



**Pet 2-19-18-270-016433**

90431 Nürnberg

Immissionsschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 06.05.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – zu überweisen.

### **Begründung**

Der Petent fordert ein Plastikverbot bei Feuerwerkskörpern.

Zur Begründung seines Anliegens trägt der Petent vor, Feuerwerkskörper enthielten Plastik in Form von Kapseln, Hülsen etc.. Nach Silvester sei der heruntergefallene Plastikmüll überall in Grünanlagen, Parks und an Wohngebieten angrenzenden Wiesen und Wäldern, bis hin zu Naturschutzgebieten zu sehen. Damit gelange er unkontrolliert in die Umwelt und werde durch Wind, Wasser oder Tiere, die diesen Plastikmüll fräßen oder als Nistmaterial verwendeten, verbreitet – bis hin zu den Weltmeeren. Dies gelte es zu verhindern.

Man spreche zwar von einem Verbot von Einweg-Plastiktüten, -geschirr etc., bei Feuerwerkskörpern werde jedoch nichts getan; hier nehme man die Verschmutzung der Umwelt in Kauf. Einweg-Plastikgeschirr lasse sich zumindest wieder mitnehmen und umweltgerecht entsorgen. Früher hätten Feuerwerkskörper komplett aus Kartonage bestanden, die sich umweltfreundlich zersetze.



Wegen der Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 396 Mitzeichner fand und in 29 Beiträgen diskutiert wurde.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung von Stellungnahmen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss stimmt dem Petenten in seinem grundsätzlichen Anliegen zu. Es ist in der Tat ein großes Ärgernis und eine Belastung für die Umwelt, wenn Reste vom Silvesterfeuerwerk das Landschafts- und Straßenbild verunstalten, zumal, wenn damit auch eine Gefährdung Dritter einhergehen kann.

Die Europäische Kommission hat in ihrer Richtlinie (EU 2019/904), die am 5. Juni 2019 erlassen wurde und sich auf die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt bezieht, unter anderem Beschränkungen des Inverkehrbringens sowie Kennzeichnungsvorschriften von bestimmten Einweg-Kunststoffartikeln geregelt. Ein Verbot von Feuerwerkskörpern ist jedoch nicht enthalten. Beschränkungen des Inverkehrbringens solcher Güter würden einen unzulässigen Eingriff in die Warenverkehrsfreiheit in der Europäischen Union darstellen, so dass einem Verbot von Feuerwerkskörpern europäisches Recht entgegensteht.

Die oben genannte Richtlinie muss von jedem EU-Mitgliedstaat spätestens bis zum 3. Juli 2021 mittels nationaler Maßnahmen umgesetzt werden. Auch in Deutschland werden die Regelungen der Einweg-Kunststoffrichtlinie in der nächsten Zeit umgesetzt. Inzwischen liegen Ergebnisse eines Forschungsvorhabens vor, das durchgeführt wurde, um den Eintrag von Kunststoffen in die Umwelt beurteilen zu können. Im Rahmen dieses



Vorhabens wurden u.a. die Kunststoffeinträge in die Umwelt durch Silvesterraketen betrachtet. Das Vorhaben konzentrierte sich dabei auf die Kunststoffkappen der Silvesterraketen. Es kam auf Basis von Daten aus dem Jahr 2015 zu dem Ergebnis, dass in Deutschland zu Silvester circa 49 Tonnen solcher Kunststoffkappen zusammen mit Raketen abgeschossen wurden. Nach Abschuss des Feuerwerks wird gemäß der Studie der Großteil der Kappen im Rahmen der Straßenreinigung wieder aufgekehrt, und lediglich 100 kg Kunststoffkappen verbleiben demnach in der Umwelt.

Diese Menge ist im Vergleich zu anderen im Rahmen der Studie untersuchten Eintragungspfadern von Kunststoffen in die Umwelt (insbesondere umweltoffene Anwendungen mit circa 150.000 - 250.000 Tonnen pro Jahr oder Reifenabrieb mit circa 133.000 - 165.000 Tonnen/a) als verhältnismäßig gering anzusehen, so dass sich hieraus zunächst keine Erforderlichkeit für eine umfassende rechtliche Regelung ableiten lassen. Gleichwohl wird der Eintrag von Kunststoffen in die Umwelt durch Silvesterfeuerwerk auch im Rahmen zukünftiger Forschungsvorhaben oder Aktivitäten zur Reduzierung des unkontrollierten Eintrags von Kunststoffen in die Umwelt Beachtung finden.

Die Petition wurde dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, der mit folgenden Vorlagen befasst war, zur Stellungnahme gemäß § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vorgelegt:

- a) Antrag der Fraktion der AfD  
Drucksache 19/9237, Plastikmüll - Eine internationale Herausforderung
- b) Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 19/3172, Meeresvermüllung durch Plastik
- c) Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 19/7695, Kunststoffe in den Weltmeeren
- d) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 19/5230, Verschmutzung der Meere - Plastikflut unverzüglich stoppen



e) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 19/6129, Strategie gegen Plastikmüll jetzt umsetzen

Die Stellungnahme dieses Fachausschusses wurde in die Beratungen des Petitionsausschusses einbezogen. Der Ausschuss verweist insofern auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 7. Juni 2019 auf Drucksache 19/10789, die – ebenso wie die Anträge und entsprechenden Protokolle der Sitzungen – im Internet unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) > Dokumente > Dokumentations- und Informationssystem aufgerufen werden können.

Der Petitionsausschuss hält im Sinne des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit das mit der Eingabe verfolgte Anliegen für überlegenswert. Er empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit - zu überweisen, um sie auf dieses Anliegen aufmerksam zu machen.

Der abweichende Antrag der Fraktionen der FDP, von DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – als Material zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.